

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines ersten Kulturförderplans gemäß § 22, 23, 33 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (Vorlage 16/4107)

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 31.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Zu den zentralen Aufgaben der Architektenkammer NRW und ihrer Mitglieder gehört es u.a., die Baukultur und das Bauwesen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern. Aus diesem Grunde nimmt die AKNW nachfolgend insbesondere zu den baukulturellen Aspekten des vorliegenden Entwurfes Stellung.

Kulturförderplan trägt zur effizienteren Kulturförderung bei

Wie bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Kulturfördergesetzes geäußert, begrüßt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die Vorlage eines Kulturförderplans, da dieser die Kulturförderung tatsächlich auf eine verlässlichere und konzeptionellere Basis stellt.

Problematisch erscheinen der Architektenkammer NRW allerdings die im Entwurf zum Kulturförderplan gesetzten Planschwerpunkte. Die Gewichtung auf die individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die Förderung der kulturellen Bildung sowie auf den Bereich „Digitalisierung und Kultur“ erscheint der AKNW zu einseitig. Nach Auffassung der Architektenkammer NRW sollten die Planschwerpunkte breiter gefasst und beispielsweise um den zentralen Schwerpunkt Baukultur ergänzt werden. Wie bereits im Kulturfördergesetz finden baukulturelle Aspekte auch im Kulturförderplan nur eine marginale Berücksichtigung. Dies ist angesichts der Tatsache, dass Baukultur der Identifikation der Bürger mit der gebauten Umgebung dient, zu wenig.

Die Architektenkammer NRW appelliert daher an den Landesgesetzgeber, dieser wichtigen Aufgabe endlich mehr Raum und mehr Bedeutung zuteilwerden zu lassen. Schließlich hat der Landtag bereits im Jahr 2002 mit der Verabschiedung der „Baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen“ ein klares Bekenntnis zu den baukulturellen Zielen des Landes beschlossen.

In diesem Zusammenhang bedauert die Architektenkammer NRW auch, dass die Mittel für den Neu- und Umbau von Kulturbauten in NRW von 2,9 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2016 auf nur noch 1,6 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2017 reduziert werden sollen. Angesichts des hohen Bedarfs zur baulichen Anpassung und zur zeitgemäßen Erneuerung der Kulturimmobilien in Nordrhein-Westfalen erscheint dem Berufsstand eine solch erhebliche Mittelreduzierung nicht nachvollziehbar.

„Kunst und Bau“ stärken

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Kulturfördergesetzes das Bekenntnis des Landes NRW zur Fortführung des Förderprogramms „Kunst am Bau“ sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel als ein wichtiges und zukunftsweisendes Signal an die Öffentlichkeit bewertet. Gleichzeitig wurden Landesgesetzgeber und Landesregierung aufgefordert, ihrer Rolle als baukulturelles Vorbild durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ein noch größeres Gewicht zu geben. Schließlich kann die gestaltende Planung von Landesbauten unter Einbezug von Beiträgen der bildenden Künste zu einer bereichernden Aufwertung baukultureller Qualität führen. Im Wissen, dass Baukultur der Identifikation der Bürger mit der gebauten Umgebung dient, ist die Baukultur von unschätzbarem Wert zur Förderung der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens.

Bedauerlicherweise blieben die Forderungen der Architektenkammer sowohl seinerzeit, als auch bei der Erstellung des nun vorliegenden Kulturförderplans ungehört. Nach wie vor ist die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen davon überzeugt, dass das Land NRW mit den im Landeshaushalt 2016

zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von lediglich 290.000 Euro nur unzureichend seiner Verpflichtung, über das Bauen Kulturleistungen zu erbringen, nachkommen kann. Die sukzessive Reduzierung der entsprechenden Haushaltsmittel im Verlauf der letzten Jahre ist und bleibt aus Sicht des Berufsstandes ein falsches Signal an den Berufsstand und an die Öffentlichkeit.

Inhaltliche Weiterentwicklung wird begrüßt

Grundsätzlich begrüßt die Architektenkammer NRW die Absicht der Landesregierung, die inhaltliche Weiterentwicklung von Projekten im Bereich „Kunst am Bau“ künftig von der Kunstsammlung NRW gestalten und kunstfachlich betreuen zu lassen.

Aus Sicht der Architektenkammer NRW sollte die zukünftige Begleitung des Programms allerdings die Vielschichtigkeit von Kunst-am-Bau-Projekten widerspiegeln. Die AKNW geht daher davon aus, dass die von der Landesregierung angekündigte Einbindung von Expertinnen und Experten sowie regionaler Vertretungen in den Auswahlprozess für künftige Kunst-am-Bau-Projekte dauerhaft institutionalisiert wird.

Gerne unterstützt die AKNW die Kunstsammlung NRW bei der Auswahl neuer Projekte, darüber hinaus stehen wir bei der konkreten Umsetzung der Projekte sowie bei der Erstellung der angekündigten Förderrichtlinie als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Echte Synergie der Disziplinen ermöglichen

Bei der Weiterentwicklung des Projektes „Kunst am Bau“ ist nach Ansicht der Architektenkammer NRW zu berücksichtigen, dass die reine Anreicherung von Gebäuden durch Beiträge bildender Kunst nicht immer einen Gewinn bedeuten muss. Gleichwohl kann die bildende Kunst nachweislich einen bedeutsamen Beitrag zur künstlerischen und auch pekuniären Inwertsetzung von Gebäuden leisten. Baukultur kennt Rendite.

Ziel muss dabei allerdings immer eine optimale Integration der bildenden Kunst in die Architektur und somit eine echte Synergie der Disziplinen sein. Grundlage dafür bilden eine frühestmögliche Kooperation und ein intensiver Dialog zwischen dem Architekten und dem Künstler. Beide müssen ein Werk von Beginn an intensiv und gemeinschaftlich entwickeln. Ohne die frühzeitige Kooperation von Architekt und Künstler besteht die Gefahr eines unkoordinierten Nebeneinanders von Kunst- und Bauwerk. In diesem Fall droht dem Kunstwerk bestenfalls die Degradierung zu einer schmückenden Ergänzung, zur Dekoration.

Wichtigstes Instrument zur Förderung einer solchen Kooperation ist der Wettbewerb. Die für Bauten des Landes NRW im Juni 2014 eingeführte Richtlinie für Architektenwettbewerbe (RPW 2013) gibt dazu wichtige Empfehlungen.

Wiedereinführung einer Quote für Kunst und Bau notwendig

Ziel der Initiative „Kunst am Bau“ ist es auch, einen (bau-)kulturellen Mehrwert zu schaffen. Die dafür im Landeshaushalt 2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 300.000 Euro reichen nicht aus, diesem Anspruch nachhaltig gerecht zu werden. Aus Sicht der Architektenkammer bedarf es einer eindeutigen und langfristigen finanziellen Grundlage für „Kunst-am-Bau-Projekte“, unabhängig von jährlich wiederkehrenden Haushalts- und Etatverhandlungen. Bedauerlicherweise verzichtet das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2002 auf eine solche feste Quote.

Die Architektenkammer NRW plädiert daher einmal mehr für die Wiedereinführung eines festen und adäquaten prozentualen Anteils der Bauwerkskosten für Beiträge bildender Kunst - nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Aus Sicht der Architektenkammer NRW ist die Wiedereinführung einer festen Quote nicht nur unabdingbar, um die finanzielle Basis zur Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern zu sichern, darüber hinaus fördert eine Quote das dringend notwendige Bewusstsein öffentlicher Auftraggeber für die künstlerische Qualität von Architektur und für die baukulturelle Bedeutung eines öffentlichen Bauwerks insgesamt.

Voraussetzung der Sinnhaftigkeit einer solchen Quote sind Verfahren mit dem Ziel der Kooperation von Architekt und Künstler. Reine Quotenkunst unter Verzicht auf Wettbewerbe mit einer kompetenten Jury und ohne die Pflicht zur Frühzeitigkeit der Kooperation wäre unzweckmäßig und kein Gewinn zur Förderung der Baukultur.

Um den hohen Anspruch an die kooperative Arbeitsweise, die dieses Programm verfolgt, zu unterstreichen, wäre es überdies empfehlenswert künftig grundsätzlich und einheitlich von „Kunst UND Bau“ zu sprechen.

Inhaltliche und haushalterische Trennung wird begrüßt

Die Architektenkammer NRW hat sich in einer ersten Stellungnahme zum Entwurf eines Kulturförderplans gegen die beabsichtigte Vermengung der Position „Kunst und Bau / Bauunterhaltungsarbeiten“ und für eine eindeutige inhaltliche und haushalterische Trennung dieser beiden Positionen ausgesprochen. Nach Ansicht der AKNW bestand die Gefahr, dass künftig ein Großteil der angesetzten Projektmittel eher oder sogar ausschließlich lediglich in den Erhalt und die Pflege bereits existenter Kunst fließen wird. Dies wäre angesichts der besonderen baukulturellen Bedeutung und des Vorbildcharakters des Projektes „Kunst und Bau“ ein falsches Signal an die Öffentlichkeit gewesen.

Daher zeigt sich die Architektenkammer NRW sehr erfreut, dass diese zentrale Forderung unseres Berufsstandes im vorliegenden Entwurf des Kulturförderplans Berücksichtigung gefunden hat und die inhaltliche und haushalterische Trennung der beiden Positionen vollzogen worden ist.

Kulturelle Bildung

Die Architektenkammer NRW setzt sich bereits seit über zwanzig Jahren intensiv dafür ein, dass Architektur, Wohnen und Stadtentwicklung als Themen in die nordrhein-westfälischen Schulen getragen werden. Aus diesem Grund beteiligt sich die AKNW seit 2009 am Landesprogramm „Kultur und Schule“ und bringt sich dabei über ihre Mitglieder regelmäßig mit Projektvorschlägen aus dem Themenbereich Baukunst und Architektur in das Landesprogramm ein. Nach Auffassung der AKNW ergänzen die Projekte im Rahmen des Programms das schulische Lernen und eröffnen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur, unabhängig von der Herkunft und dem sozialen Status. Das Programm bildet einen wesentlichen Grundstein für ästhetische Bildung. Mittlerweile habe sich rund 40 Mitglieder des Berufsstandes in Aktionen innerhalb des Landesprogrammes „Kultur und Schule“ eingebracht.

Daher wird die im Entwurf für einen Kulturförderplan geplante Fortführung des Landesprogramms „Kultur und Schule“ durch die Architektenkammer NRW ausdrücklich begrüßt.

Digitalisierung

Der digitale Wandel wirkt sich umfassend auf die Bereiche Kunst und Kultur aus. Auch die Architektur und die Stadtplanung gehen den Weg ins Digitale. Planungsunterlagen, Briefwechsel, Foto- und Filmmaterial ist durch den technischen Fortschritt zunehmend gefährdet. Dass sich das Land dieser Herausforderung im Rahmen des Kulturförderplans umfassend stellt, ist zu begrüßen.

Mit der Gründung eines Zentralarchivs für Architekten- und Ingenieurarchivnachsätze, in welchem ausgewählte Nachlässe von Mitgliedern des Berufsstandes dauerhaft aufbewahrt, gesichert und wissenschaftlich bearbeitet werden sollen, leisten die planenden Berufe einen eigenständigen Beitrag zur Digitalisierung von Kulturgütern. Im ehemaligen Ostwallmuseum in Dortmund wird ab 2018 das „Baukunstarchiv NRW“ in Betrieb gehen. Aufgabe des Archivs ist es u.a., vorhandene Sammlungen durch ein elektronisches Findbuch zu bündeln. Zudem wird der Digitalisierung der Nachlässe eine große Bedeutung zugeordnet. Insofern wäre es konsequent, auch das Baukunstarchiv NRW als landesweit bedeutsame Institution im Kulturförderplan zu berücksichtigen.

Düsseldorf, 26. September 2016